

---

**Interpellation der SP-Fraktion vom 4. September 2012 betreffend Qualitätsstandards für die Betreuung und Pflege von Menschen mit Demenzerkrankungen; Beantwortung**

---

Aarau, 28. November 2012

12.234

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

**Zur Frage**

"In welcher Weise sorgt der Regierungsrat dafür, dass für Menschen mit einer Demenzerkrankung, ob zu Hause oder in einer Institution betreut, eine ihrem Krankheitsbild angepasste Pflege und Betreuung garantiert ist?"

Der Regierungsrat anerkennt, dass sowohl Qualitätsstandards für die Betreuung und Pflege von Menschen mit Demenzerkrankungen als auch die Art und Weise, wie dafür gesorgt wird, ob zu Hause oder in einer Institution, eine ihrem Krankheitsbild angepasste Pflege und Betreuung garantiert ist, zentrale Fragestellungen berühren. Zwar ist es richtig, dass eine Demenzstrategie sowohl national als auch kantonale bisher fehlt. Der Regierungsrat weist jedoch darauf hin, dass sich der Kanton Aargau, unabhängig von einer nationalen Demenzstrategie, bereits auf verschiedenen Ebenen dem Thema Demenz angenommen hat. Im Folgenden führt der Regierungsrat in Ermangelung konkreter Fragestellungen aus, in welchen Bereichen dies der Fall ist.

**1. Strategische und gesetzliche Grundlagen**

**Gesundheitspolitische Gesamtplanung (GGpl) 2010**

Mit der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung (GGpl) 2010 verfolgt der Grosse Rat in Bezug auf die psychiatrische Versorgung zeitgemässe und integrierte Angebote, basierend auf einem sektorsierten Versorgungskonzept, das den unterschiedlichen Bedürfnissen aller Betroffenen angemessen Rechnung trägt. Es gelten die Grundsätze ambulant vor teilstationär

beziehungsweise vor stationär. Dabei sollen möglichst regionale Betreuungsangebote geschaffen werden (GGpl 2010, Themenbereich 19: Psychiatrie, S. 99 ff.).

### **Pflegegesetz (PflG) und Pflegeverordnung (PflV)**

Im Pflegegesetz (PflG) vom Juni 2007 sowie in der vom Grossen Rat im Juni 2011 beschlossenen Teilrevision sind die Grundlagen für das Angebot von grund- und spezialisierten Pflegeleistungen sowie für deren Qualitätsanforderungen verankert. In der Pflegeverordnung (PflV) vom November 2007 sind die entsprechenden Ausführungsbestimmungen definiert. Die revidierte Pflegeverordnung wird zusammen mit dem teilrevidierten Pflegegesetz per 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt.

### **Spitex-Leitbild**

Im Spitex-Leitbild, Stand September 2008, wird das inhaltliche und zeitliche Mindestangebot für die ambulanten Spitexleistungen definiert.

### **Pflegeheimkonzeption**

In der Pflegeheimkonzeption, Stand Mai 2010, setzt der Regierungsrat fachliche Inputs, damit Menschen mit Demenzerkrankungen in den Institutionen eine ihrem Krankheitsbild angepasste Pflege und Betreuung erhalten.

## **2. Demografische Entwicklung**

Der Regierungsrat geht mit der Interpellantin einig, dass mit der demografischen Entwicklung und der Zunahme der älteren Bevölkerung auch die Anzahl Personen mit Demenzerkrankungen steigt. Es ist bekannt, dass demenzkranke Menschen während dem grössten Teil ihrer Krankheitsphase zu Hause leben. Insofern gilt es, die Pflege- und Betreuungsbedürftigkeit differenziert zu betrachten. Den betreuenden Angehörigen kann mit guten ambulanten Angeboten Entlastung geboten werden. Für die Phase der hohen Pflegebedürftigkeit ist es wichtig, ergänzend zu den ambulanten auch gute stationäre Angebote zur Verfügung zu stellen.

## **3. Prävention**

Menschen im Alter möchten möglichst lange ihre Selbstständigkeit wahren. Die mit der Selbstständigkeit verbundene Lebensqualität kann mit präventiven Massnahmen potenziell erhalten bleiben und die Pflegebedürftigkeit dadurch hinausgezögert oder ganz vermieden werden. Basierend auf der in der 90er-Jahren durchgeführten Nationalfondsstudie (NFP 32) und dem Projekt EIGER (Evaluation über die Wirksamkeit und Kostenfolge von Prävention und Gesundheitsförderung) wurde das Gesundheits-Profil-Verfahren vom Kanton Aargau aktiv umgesetzt. Konkrete präventive Umsetzungsschritte im Kanton Aargau sind zum einen die Gründung einer kantonalen Fachstelle Alter sowie das Schwerpunktprogramm Gesundheitsförderung im Alter. Das daraus entstandene Netzwerk Gesundheitsförderung im Alter verfolgt das Ziel, die älteren Menschen in ihrer aktuellen Lebensphase anzusprechen und

ihre Gesundheit umfassend zu fördern. In die Konzeption wurden bestehende Angebote und Akteure miteinbezogen. Auftrag der Fachstelle Alter ihrerseits ist es, die aargauische Alterspolitik positiv zu prägen und die Kräfte über die verschiedenen Politik- und Gesellschaftsbereiche hinweg im Kanton zu bündeln. Dieser Auftrag bezieht sich insbesondere auf Gemeinden, Unternehmen, Vereine und Organisationen, aber auch auf kantonale Tätigkeiten.

#### **4. Beratungsangebote und Diagnosestellung**

Eine Demenzerkrankung kann auf unterschiedlichen Ursachen beruhen. Daher sind frühzeitige Abklärung und Beratung entscheidend für die Betroffenen und ihre Angehörigen. Die Diagnosestellung bildet eine wichtige Grundlage für die nächsten Schritte und ermöglicht es den Betroffenen und ihrem Umfeld, sich auf die Erkrankung einzustellen. Durch den Ausbau von spezialisierten medizinischen und pflegerischen Angeboten (zum Beispiel Memory Kliniken, Tageskliniken, Tagesstätten etc) wird das Beratungsangebot erweitert. Die Memory Klinik der Psychiatrischen Dienste Aargau AG (PDAG) mit den beiden Standorten Königsfelden und Aarau geniesst sowohl kantonale als auch interkantonal einen sehr guten Ruf.

#### **5. Ambulante Spitex-Angebote**

Das Pflegegesetz hält in § 12 Abs. 2 fest, dass das Angebot der Hilfe und Pflege zu Hause so auszugestaltet ist, dass stationäre Strukturen wie Langzeitinstitutionen und Spitäler entlastet werden. Dies entspricht auch dem Bedarf und der Altersplanung der Bevölkerung, der in verschiedenen Studien nachgewiesen wurde. Eine Mehrheit der Betagten zieht die Pflege und Betreuung in der eigenen Wohnung beziehungsweise im eigenen Haus einem Heimeintritt vor.

Um dieses Ziel erreichen zu können, wurden die gesetzlichen Grundlagen in § 12 Abs. 3 PflG definiert und mit dem Mindestangebot der Hilfe und Pflege zu Hause in § 9 der PflV in inhaltlicher und zeitlicher Hinsicht konkretisiert. Für die Bevölkerung wird damit kantonsweit ein einheitliches und bedarfsgerechtes Angebot sichergestellt. Die fachlichen Grundlagen dazu sind – wie erwähnt – im Spitex-Leitbild 2008 ausgeführt. Zur Stärkung der ambulanten Angebote sind die Vernetzung der verschiedenen Leistungserbringer zu fördern und die Aufnahme der spezialisierten Psychiatrie-Spitexleistungen in das Mindestangebot zu prüfen.

#### **6. Stationäre Angebote**

Aufgrund der demografischen Entwicklung und der sich verändernden sozialen Strukturen ist es nicht mehr allen Teilen der Bevölkerung möglich, ihre Angehörigen zu Hause zu pflegen.

Berufstätige Angehörige können gerade in Pflegesituationen mit demenzkranken Familienmitgliedern rasch an ihre Grenzen stossen. Die ambulanten Strukturen ermöglichen dennoch keine umfassende Betreuung zuhause. Zudem zeigen diverse Studien, dass ab einer gewissen Pflegebedürftigkeit die Wirtschaftlichkeit in einer stationären Einrichtung höher ist.<sup>1</sup>

Der Kanton Aargau hat mit seinen über 100 Leistungserbringern der stationären Langzeitpflege ein qualitativ gutes Leistungsangebot. Aufgrund der Erkenntnis, dass mehr als die Hälfte der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner an Demenz erkrankt ist, wird deutlich, dass die Pflege dieser Zielgruppe zu einer Kernaufgabe aller stationären Pflegeeinrichtungen gehört. Eine Mehrheit der Menschen mit Demenz leben in Pflegeeinrichtungen mit integrativem Modell. Diese Integration ist für viele Menschen eine gute Lösung. Wichtig sind die fachlichen und konzeptionellen Grundlagen. Verschiedene Leistungserbringer haben separate Modelle mit speziellen Dementenstationen geschaffen. Ziel beider Modelle ist, dass in verschiedenen Lebens- und Krankheitsphasen die jeweils passende Struktur angeboten wird. Spezielle Strukturen werden vor allem für eine spezifische Subgruppe von dementen Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern vorgeschlagen, die kognitiv eingeschränkt, aber körperlich noch relativ mobil sind und eine oder mehrere der folgenden Verhaltensweisen aufweisen: Umherirren, ausgeprägter Bewegungsdrang, verbale oder körperliche Aggressivität, sozial unangemessenes Verhalten wie Lärmen, Schreien, Selbstgefährdung, in fremde Zimmer gehen, Nicht-Respektieren des Besitzes anderer Bewohner etc. Diese Pflegeheime mit spezialisierter Demenzpflege werden, bei Nachweis der zusätzlichen infrastrukturellen, personellen und konzeptionellen Anforderungen, auf der Pflegeheimliste besonders aufgeführt. Im Bereich der spezialisierten Pflege entstehen, einhergehend mit den gesteigerten Anforderungen an die Pflegeleistungen, erhöhte Aufwände. Der Regierungsrat hat in der Verordnung über die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Neuordnung der Pflegefinanzierung zur Entlastung der Bewohner eine ergänzende Zahlung der öffentlichen Hand an die Restkosten der Pflege per 1. Juli 2012 beschlossen.

Per 1. Juli 2012 wurde vom Regierungsrat ein Zuschlag zu den ordentlichen Restkosten von Fr. 20.– pro Tag und pro an Demenz erkrankter Person beschlossen. Eine stationäre Pflegeeinrichtung kann diesen Zuschlag aber nur beanspruchen, wenn sie bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen vermag, dazu gehören:

- Vorliegen eines Fachkonzepts für die spezialisierte Pflege von an Demenz erkrankter Personen (separativ oder integrativ)
- Nachweis der Personalressourcen im Stellenplan im Umfang von 0,2 Stellen pro an Demenz erkrankter Person
- Angepasste Infrastruktur für die spezialisierte Pflege von an Demenz erkrankten Personen (separativ oder integrativ)
- Nachweis der Entlastung der an Demenz erkrankten Personen von Fr. 20.– pro Tag bei der Betreuungstaxe.

---

<sup>1</sup> (Quelle: C:\Documents and Settings\CWJV\Local Settings\Temporary Internet Files\OLK1\Spitex Verband Schweiz – Für Fachleute – Publikationen – Studien – SwissAgeCare-2010 – Pflegenden Angehörige in der Deutschschweiz.htm)

Damit werden in Ergänzung zu § 7 PflG, nach dem die Alters- und Pflegeheime zuhanden der kantonalen Behörde den Nachweis der Qualitäts- und Leistungsfähigkeit zu erbringen haben, zusätzliche Qualitätskriterien definiert.

## **7. Angehörigen- und Freiwilligenarbeit**

Die Unterstützung und Betreuung von Partnerinnen und Partnern beziehungsweise von Angehörigen sind wichtige und wertvolle Ressourcen, die einen Heimaufenthalt verhindern oder hinauszögern können. Diese Angehörigenarbeit gilt es zu erhalten und zu stärken. Entsprechend nimmt die Bedeutung von Entlastungsangeboten wie temporären Pflegeplätzen sowie Tages- und Nachtstrukturen zu. Der Kanton beobachtet die Entwicklungen und analysiert ihre Auswirkungen auf den Bedarf an Langzeitplätzen. Die Rahmenbedingungen für die Leistungserbringer wurden vom Kanton an die praktischen Anforderungen angepasst.

Einen wichtigen Beitrag für eine demenzgerechte Betreuung und Pflege beziehungsweise für die Angehörigen- und Freiwilligenarbeit leisten auch Organisationen wie die Schweizerischen Alzheimervereinigung (ALZ) beziehungsweise ihre Aargauer Sektion. Die ALZ hat das Thema auf Bundesebene auch auf die politische Agenda gesetzt. Im März 2012 hat der Ständerat folgende Motionen angenommen: (09.3509n) Motion von Nationalrat Jean-Francois Steiert zur Steuerbarkeit der Demenzpolitik I. Grundlagen sowie die (09.3510) Motion von Nationalrat Reto Wehrli zur Steuerbarkeit der Demenzpolitik II. Gemeinsame Strategie von Bund und Kantonen.

Denen zufolge soll der Bund gemeinsam mit den Kantonen und den betroffenen Organisationen die notwendigen Grundlagen für ein dauerhaftes Monitoring und in der jeweiligen Zuständigkeit die Grundsätze einer Schweizer Demenzstrategie erarbeiten.

Der Regierungsrat verfolgt die parlamentarische Debatte im National- beziehungsweise Ständerat mit Interesse und wird sich für eine allfällige kantonale Strategie an den Entscheidungen auf Bundesebene orientieren.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 2'032.50.

REGIERUNGSRAT AARGAU